

Informationsblatt zur Erstellung eines Entwässerungsantrages gemäß § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Lage

Bei Neubau oder Änderung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen sind Sie als Eigentümer(in) gemäß § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Lage in der zur Zeit gültigen Fassung vom 28.03.1996 in der Fassung der 3. Änderung vom 02.07.2010 dazu verpflichtet, die schriftliche Zustimmung der Stadt Lage einzuholen. Hierfür ist ein Entwässerungsantrag beim Städtischen Abwasserbetrieb der Stadt Lage mit folgendem Inhalt in 2-facher Ausfertigung einzureichen:

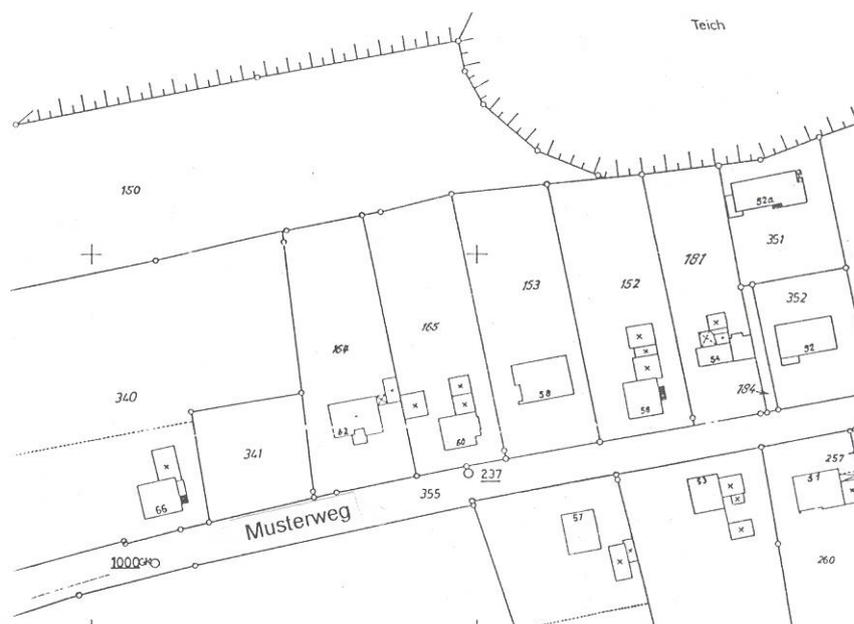
1) Baubeschreibung:

Die Baubeschreibung kann ein formloses Anschreiben sein, das folgendes beinhalten sollte:

- Name und Anschrift des Bauherrn
- Baugrundstück (Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Bauvorhaben (z.B. Errichtung eines Einfamilienhauses, Antrag auf Änderung der Entwässerung)
- Angaben zur Schmutzwasserableitung (z.B. Material, Durchmesser usw.)
- Angaben zur Regenwasserableitung bzw. -nutzung (z.B. Material, Durchmesser usw.)
- eine ortsnahe Einleitung des anfallenden Regenwassers in ein Gewässer bedarf eine wasserrechtliche Genehmigung der Untere Wasserbehörde des Kreis Lippe sowie einer Versickerung ab einem versiegelten /abflusswirksamen)Flächenanteil von 300 m²,
- eine Versickerungsanlage kann nur unter Vorlage eines Bodengutachtens und einer Bemessung bzw. Nachweisführung der Anlage genehmigt werden
- eine evtl. geforderte Regenrückhaltung ist ebenfalls eine Bemessung beizufügen
- Angaben zu unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen (z. B. Rückstausicherung nach DIN 1986, Abwasserhebeanlage)
- Bemessung der Entwässerungsleitungen (bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbebetrieben)
- im Bedarfsfall:
 - Angaben zur außer Betrieb genommenen Kleinkläranlage (z.B. Verfüllen der Kleinkläranlage, Nutzung als Regenwasserspeicher)
 - Angaben zu Drainagewasser

2) Katasterplan:

Im Kataster ist das betreffende Grundstück zu markieren. Der Katasterplan ist erhältlich beim Städtischen FT Planen. (Tel.: 05232/601-618)

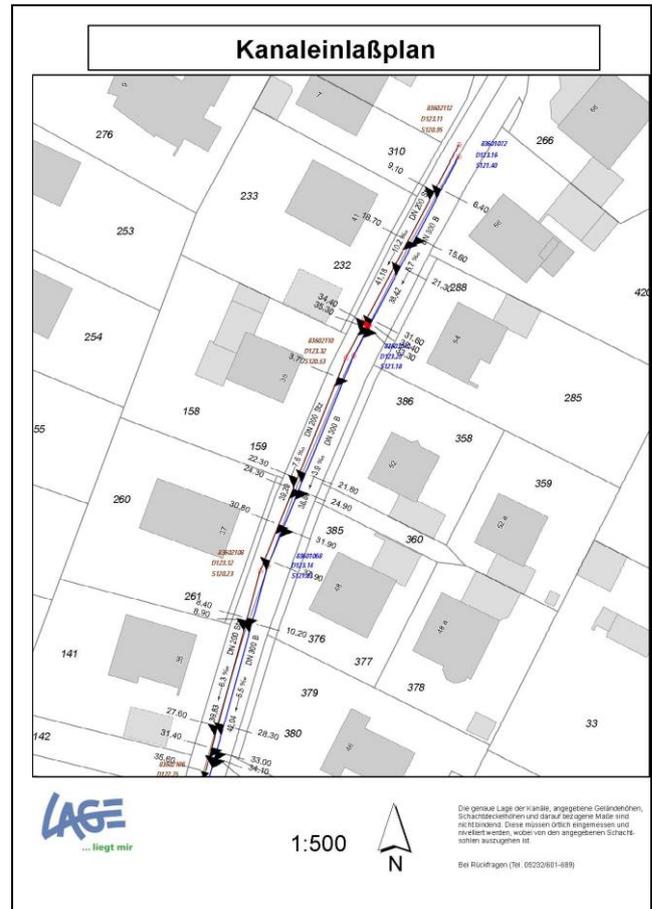


Beispiel eines Katasterplanauszuges

3) Kanaleinlassplan:

Der Kanaleinlassplan enthält die Deckelhöhen und Sohliefen der öffentlichen Kanalisation, an die das Grundstück angeschlossen werden soll. Der Kanaleinlassplan beinhaltet die für das Grundstück maßgebliche Rückstauenebene. Die Rückstauenebene ist die Deckeloberkante des nächstliegenden Kanalschachtes oberhalb des betreffenden Anschlusses entgegen der Fließrichtung. Bei einer Druckentwässerung ist der Deckel des Pumpenschachtes die Rückstauenebene.

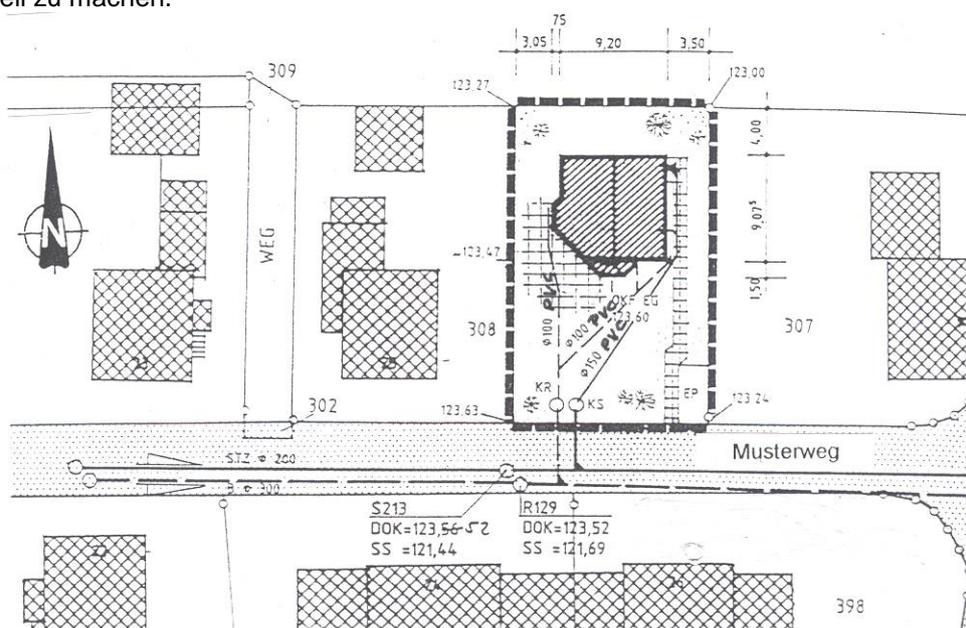
Erhältlich ist der Kanaleinlassplan beim Städtischen Abwasserbetrieb Lage.
Tel.: (05232/601-687 od. 601-689).



Beispiel eines Kanaleinlassplanes

4) Lageplan (Maßstab 1: 500)

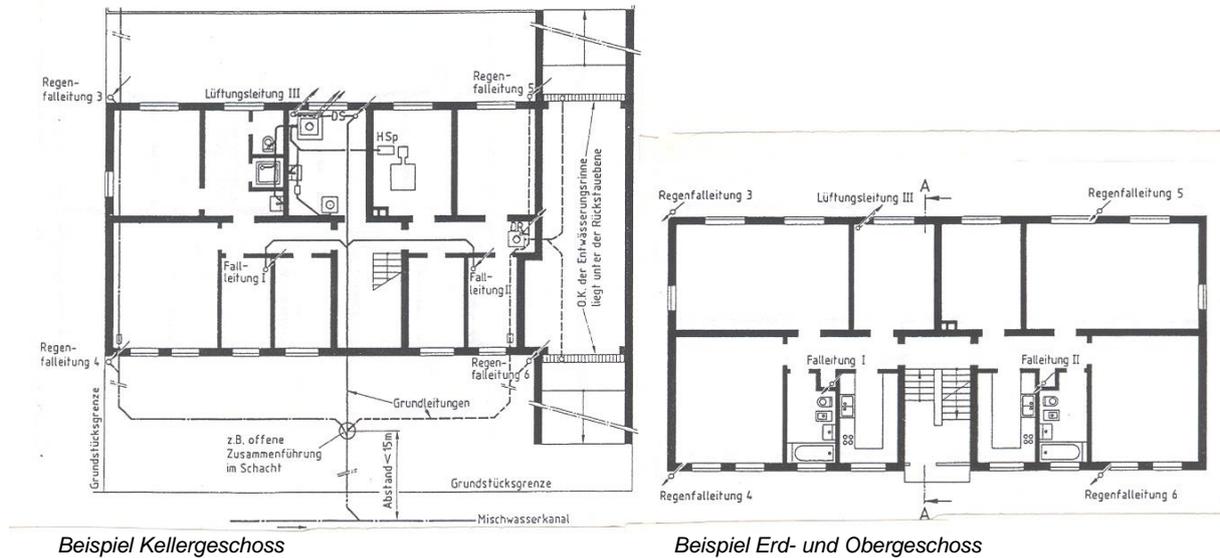
Der Lageplan beinhaltet die Darstellung der Kanaltrassen für Schmutz- und Regenwasser sowie die Lage der Entwässerungsleitungen und Kontrollschächte auf Ihrem Grundstück. Außerdem sind Angaben zu Nennweiten und Material der verwendeten Leitungen, Gemarkung, Flur, Flurstück und Nordpfeil zu machen.



Beispiel eines Lageplanes

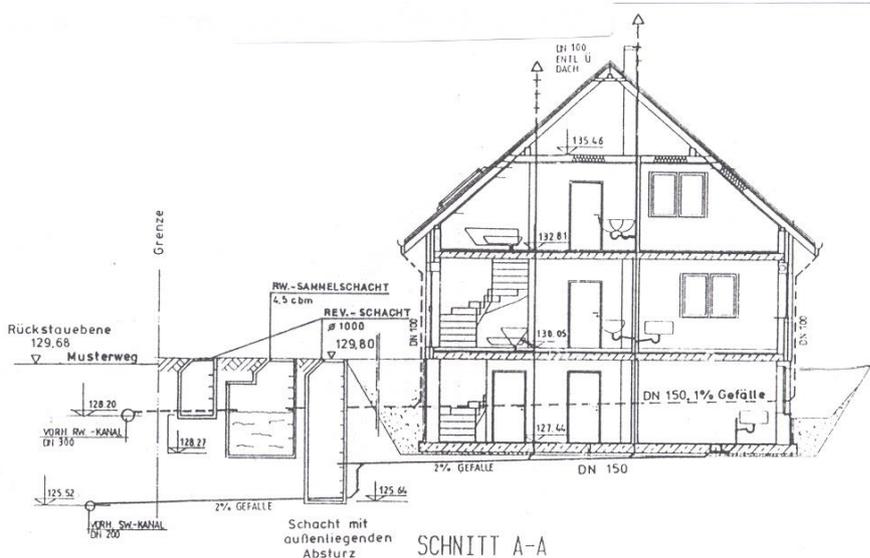
5) Grundriss (Maßstab 1: 100) (Kellergeschoss, Erdgeschoss, etc.)

Im Grundriss sind alle Entwässerungseinrichtungen einzutragen (u.a. Sanitärobjekte, Schmutz- und Regenwasserleitungen und Entlüftungen). Außerdem sind im untersten Geschoss die Lage der Grundleitungen und Schächte sowie der Anschluss an den öffentlichen Kanal darzustellen.



6) Längsschnitt (Maßstab 1: 100 bezogen auf NN)

Im Längsschnitt sind alle wesentlichen Entwässerungseinrichtungen höhenmäßig zu erfassen. Aus dem Längsschnitt muß eindeutig die Höhe der Rückstauenebene, die Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss, die Höhenangabe des Kontrollschachtes sowie die Anschlußhöhe am öffentlichen Kanal hervorgehen. Leitungen sind mit Nennweiten und Gefälle zu bemaßen.



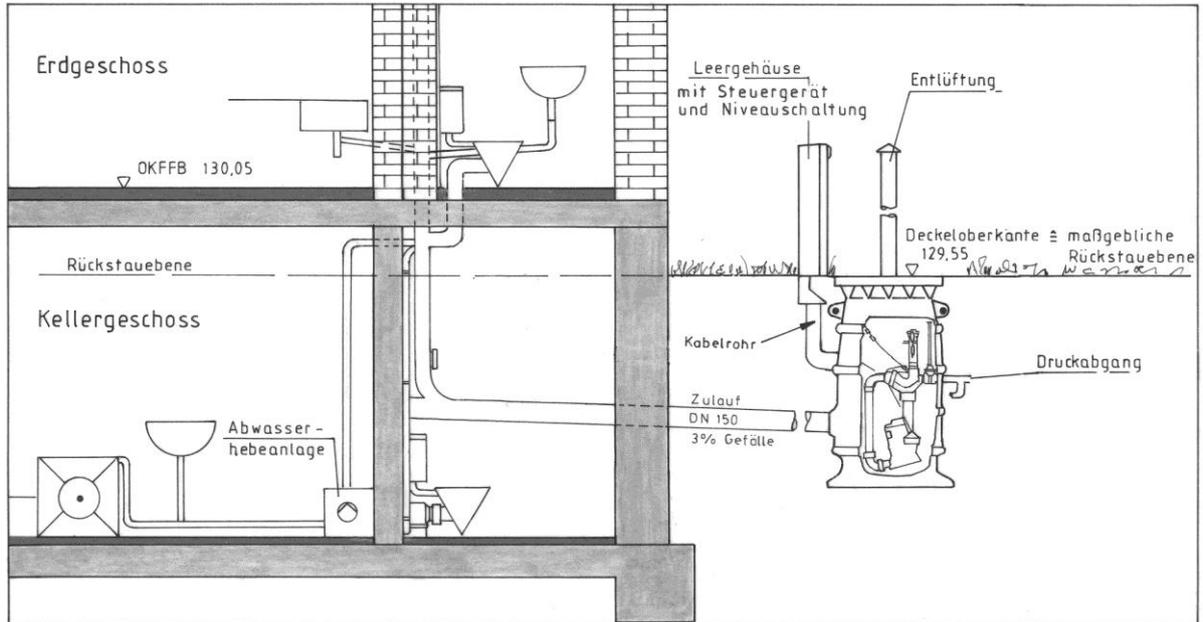
Beispiel eines Längsschnittes

Für eventuelle Fragen zum Entwässerungsantrag stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Im Auftrag

Anders

Informationsblatt zur Druckentwässerung



Gemäß dargestellter Zeichnung ist bei Druckentwässerungssystemen die zu beachtende Rückstauenebene die Deckeloberkante des Pumpenschachtes. Diese ist im Längsschnitt gemäß Punkt 6 des Informationsblattes zur Erstellung eines Entwässerungsantrages darzustellen.

Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene sind gem. Satzung der Stadt Lage und gemäß DIN 1986-100 und DIN EN 12056 gegen Rückstau zu sichern.

Im Auftrag

Anders